

Gemeinsamer strategischer Rahmen des Österreichischen Städtebundes für die USP-Zusammenarbeit

(Stand: 04.06.2010)

Der Österreichische Städtebund bekennt sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Bund, Länder und Gemeinden bei der Umsetzung des Unternehmensserviceportals (USP). Er schließt sich weitgehend und sinngemäß dem strategischen Rahmen der Länder für die USP-Zusammenarbeit mit folgendem Wortlaut an:

1. Grundsätze

1a. Die Städte und Gemeinden bekennen sich zur **Sinnhaftigkeit** und **Wichtigkeit** des USP.

1b. Das USP wird als **gemeinsam getragene Initiative** (Bund, Länder, Städte, Gemeinden, [BLSG], Kammern und Verbände etc.) ausgestaltet.

1c. Die USP-Services der USP-Zusammenarbeit Bund–Länder–Städte–Gemeinden sollen einen **Mehrwert sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung** bieten.

1d. Die Unterstützung des USP durch die Städte und Gemeinden erfolgt nach den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit auf der Grundlage von **Partnerschaftlichkeit und Freiwilligkeit**.

1e. Das USP soll eine **zusätzliche** E-Government-Plattform für Unternehmen sein. Die hohen Nutzungs-Frequenzen der etablierten Portale der Städte und Gemeinden sind im Sinne der angestrebten Gesamtwirksamkeit als Zugangsmöglichkeit zu nutzen. Städte und Gemeinden unterstützen die Strategie eines **Multikanalzugangs** für Informationen und Verfahren.

1f. Die Städte und Gemeinden müssen **als Anbieter** ihrer eigenen E-Government-Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Verfahrensabwicklung für ihre Kundinnen und Kunden zu deren Orientierung **klar erkennbar** sein. Das bedingt ein entsprechendes Marketing bzw. Branding.

1g. Kostenträgerschaft: Die USP-Aufwände der zentralen Komponenten des USP werden durch den Bund getragen, die **Aufwände der Städte und Gemeinden sind von diesen selbst zu bedecken**.

1h. Zusagen oder **Entscheidungen** in der USP-Zusammenarbeit, die konkrete Aufwände oder Belastungen für die Städte und Gemeinden mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung von entscheidungsbefugten Personen bzw. Gremien der Städte und Gemeinden.

1i. Die USP-Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich im technologischen Rahmen bzw. auf Basis der technologischen Standards und Festlegungen der BLSG und ihrer Arbeitsgruppen. Falls mit den bestehenden Standards nicht das Auslangen gefunden werden kann, sind über die BLSG-Arbeitsstruktur bestehende Standards zu adaptieren bzw. gegebenenfalls neue Standards zu entwickeln.

2. Programmorganisation USP

2a. Ein effizientes **Programmmanagement** des gesamten USP-Programms sowie eine transparente Information sind unerlässlich für die erfolgreiche Abwicklung.

2b. **Initiativen zur Nutzensteigerung des USP**, die über die Verfahrensanbindung der Städte und Gemeinden hinausgehen und in den Städtebundgremien abgestimmt sind, werden vom Österreichischen Städtebund im Rahmen der BLSG an das Programmmanagement USP herangetragen.

2c. **Information, Kommunikation und Abstimmung innerhalb der Städte** und Gemeinden in den wesentlichen und grundsätzlichen Fragen der USP-Zusammenarbeit ist ein wichtiges und unverzichtbares Ziel. Die Länder, Städte und Gemeinden sind daher laufend über den USP-Projektfortschritt zu informieren. Dazu werden bereits etablierte Gremien wie die Länderarbeitsgruppe E-Government (LAG E-Gov) und die BLSG-Sitzungen genutzt. Protokolle über die Sitzungen im Rahmen der USP-Zusammenarbeit der Länder sowie sonstige relevante USP-Unterlagen sind rechtzeitig und in geeigneter Form auf dem E-Government Reference-Server zugänglich zu machen.

3. Inhalte, Themen

3a. Die Zurverfügungstellung von **Informationen** der Städte und Gemeinden sowie die Anbindung von **Verfahren** der Städte und Gemeinden erfolgt grundsätzlich nach Prüfung und Beurteilung im Einzelfall auf Basis von Kosten-Nutzen-Überlegungen.

3b. **Vorhandene Informationen und Verfahren** sind primär wieder zu verwenden bzw. zu adaptieren anstatt neue zu entwickeln. Zugänge mit bestehender Nutzerakzeptanz müssen weiter gewährleistet bleiben.

3c. Bei der Informationseinbindung USP und Portalen der Städte und Gemeinden sind die vereinbarten Konventionen (z.B. Content Syndizierung - die Nutzung zentraler Inhalte in den Länder-Web-Seiten) umzusetzen. Der Informationsaustausch hat zur **Vermeidung von Mehrfachaufwänden** in beide Richtungen zu erfolgen.

3d. Die Städte und Gemeinden erwarten die zentrale Bereitstellung von Identität und Attributen, wie im USP umgesetzt, auch **als eigenes Web-service**. Durch ein solches "Unternehmensregister-Providing (UR-Providing)" können gebietskörperschaftsübergreifend Verwaltungssynergien lukriert und

zusätzliche leistungsfähige E-Government-Funktionen auch für eigene (Städte- und Gemeinde-) Applikationen (mit)genutzt werden (**Verwaltungseffizienz**).

3e. Das behördliche **Zustellsystem** soll für die Unternehmen über das USP erreichbar sein.

Österreichischer Städtebund

04. 06. 2010